



SWISSCANTO (LU) BOND INVEST

(im Folgenden «Fonds» genannt)
Ein Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Vereinfachter Verkaufsprospekt Juni 2011

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist in Verbindung mit dem jeweils neuesten Jahresbericht zu lesen (oder Halbjahresbericht, falls dieser nach dem letzten Jahresbericht ausgegeben wurde). Diese Berichte sind Bestandteil dieses vereinfachten Verkaufsprospektes und – mit diesem – Grundlage für alle Zeichnungen von Fondsanteilen. Sie sind bei allen Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Für detailliertere Informationen zum Fonds wird auf den ausführlichen Verkaufsprospekt verwiesen.

1 Kurzbeschreibung des Fonds

1.1 Allgemeine Angaben zum Fonds

Der Fonds wurde unter dem Namen CANTO ECU BOND FUND am 30. Oktober 1991 gegründet. Der Fonds wurde im März 1993 mit dem Teilfonds, der heute als SWISSCANTO (LU) BOND INVEST EUR bezeichnet ist, aufgelegt. Der Fonds untersteht seit dem 24. Juni 2005 den gesetzlichen Bestimmungen des ersten Teils des luxemburgischen Gesetzes betreffend die Organismen für Gemeinsame Anlagen vom 20. Dezember 2002 (im Folgenden OGA-Gesetz). Der Fonds ist auf unbestimmte Dauer angelegt.

Der Fonds besteht im gegenwärtigen Zeitpunkt aus folgenden Teilfonds, die mit dem Fondsnamen SWISSCANTO (LU) BOND INVEST und einer Kennzeichnung des Teilfonds benannt werden:

Teilfondskennzeichnung	Rech- nungs- Währung	Wäh- rungs- klassen ¹	Anteils- klassen ²	Max. Vermitt- lungs- gebühr	Max. jähr- liche Ver- waltungs- gebühr ³
1. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST AUD	AUD	–	A, B	5.0%	1.0%
2. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST CAD	CAD	–	A, B	5.0%	1.0%
3. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST CHF	CHF	–	A, B, I	5.0%	1.0%
4. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST EUR	EUR	–	A, B, I	5.0%	1.0%
5. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST GBP	GBP	–	A, B, I	5.0%	1.0%
6. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST USD	USD	–	A, B, I	5.0%	1.0%
7. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST MEDIUM TERM CHF	CHF	–	A, B, I	5.0%	1.0%
8. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST MEDIUM TERM EUR	EUR	–	A, B, I	5.0%	1.0%
9. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST MEDIUM TERM USD	USD	–	A, B, I	5.0%	1.0%
10. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST INTERNATIONAL	CHF	–	A, B	5.0%	1.0%
11. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST GLOBAL CORPORATE	USD ⁴	H CHF ⁴	B, J	5.0%	1.2%
		H EUR ⁴	B, J	5.0%	1.2%
		H GBP ⁴	J	5.0%	1.2%
		H USD ⁴	B, J	5.0%	1.2%
12. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST GLOBAL CONVERTIBLE	USD ⁴	H CHF ⁴	B, J	5.0%	1.5%
		H EUR ⁴	B, J	5.0%	1.5%
		H GBP ⁴	B, J	5.0%	1.5%
		H USD ⁴	B, J	5.0%	1.5%
13. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST GLOBAL HIGH YIELD	USD ⁴	H CHF ⁴	B, J	5.0%	1.5%
		H EUR ⁴	B, J	5.0%	1.5%
		H GBP ⁴	B, J	5.0%	1.5%
		H USD ⁴	B, J	5.0%	1.5%
14. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST COCO	USD ⁴	H CHF ⁴	B, J	5.0%	1.5%
		H EUR ⁴	B, J	5.0%	1.5%
		H GBP ⁴	B, J	5.0%	1.5%
		H USD ⁴	B, J	5.0%	1.5%

Bei jedem Teilfonds ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, folgende Anteilsklassen anzubieten:

- Anteile der A-Klasse, welche von allen Anlegern gezeichnet werden können und das Recht auf eine jährliche Ausschüttung einräumen;
- Anteile der B-Klasse, welche von allen Anlegern gezeichnet werden können und kein Recht auf eine jährliche Ausschüttung einräumen, sondern alle Wertsteigerungen wieder reinvestieren;
- Anteile der J-Klasse, welche ausschliesslich von institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie gezeichnet werden können – d.h. von Banken und Effektenhändlern, Fondsleitungen, Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Handels- und Industriebetrieben sowie Dienstleistungsbetrieben; daneben gelten auch Vorsorgeeinrichtungen sowie gemeinnützige Stiftungen als institutionelle Anleger, sofern sie über eine professionelle Tresorerie verfügen – und welche das Recht auf eine jährliche Ausschüttung einräumen;
- Anteile der K-Klasse, welche ausschliesslich von institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie gezeichnet werden können – d.h. von Banken und Effektenhändlern, Fondsleitungen, Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Handels- und Industriebetrieben sowie Dienstleistungsbetrieben; daneben gelten auch Vorsorgeeinrichtungen sowie gemeinnützige Stiftungen als institutionelle Anleger, sofern sie über eine professionelle Tresorerie verfügen – und welche kein Recht auf eine jährliche Ausschüttung einräumen, weil die Wertsteigerungen reinvestiert werden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, zu gegebenem Zeitpunkt Anteile von anderen in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt vorgesehenen Klassen auszugeben und die Rechtsdokumente dementsprechend anzupassen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit weitere Anteilsklassen zu schaffen. Des Weiteren kann der Verwaltungsrat beschliessen, soweit dies aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen geboten ist, eine Anteilsklasse aufzulösen und die ausstehenden Anteile innerhalb eines Teilfonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse umzutauschen.

1.2 Verwaltungsgesellschaft/Portfolio Manager

Verwaltungsgesellschaft ist die SWISSCANTO (LU) BOND INVEST MANAGEMENT COMPANY S.A. mit Sitz in 69, route d'Esch, L-1470 Luxembourg

Die Verwaltung des Fondsvermögens der Teilfonds GLOBAL CORPORATE, GLOBAL CONVERTIBLE, GLOBAL HIGH YIELD und COCO sind vertraglich der Swisscanto Asset Management AG, Bern, als Portfolio Manager und die Verwaltung des Fondsvermögens der restlichen Teilfonds ist vertraglich der Swisscanto Funds Centre Limited, London, als Portfolio Manager übertragen. Die Portfolio Manager sind beauftragt, die Mittel des Fonds im Interesse der Anteilsinhaber anzulegen.

1.3 Depotbank, Hauptzahl-, Zentralverwaltungs-, Register-, Transferstelle

RBC Dexia Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette

1.4 Zentrale Auftragsammelstelle

Swisscanto Funds Centre Limited (im Folgenden «SFCL»), 4th Floor, 51 Moorgate, GB-London EC2R 6BH

1.5 Unabhängiger Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S. à r.l., 9, Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg

¹ Bei den Währungsklassen mit der Bezeichnung H werden die Anlagen gegen die Risiken von Wechselkursschwankungen zwischen der Rechnungswährung des Teilfonds oder der Anlagewährung der Investitionen und der Währung der Währungsklassen (Referenzwährung) überwiegend abgesichert (siehe teilfondsspezifische Hinweise unter Anlagepolitik).

² Beim Inkrafttreten dieses vereinfachten Verkaufsprospektes waren diese Anteilsklassen ausgegeben bzw. sind die Lancierungsdaten bekannt.

³ Die effektiv erhobene Verwaltungsgebühr wird jeweils im Jahres- bzw. Halbjahresbericht ausgewiesen.

⁴ Die Rechnungswährung des Teilfonds ist der USD. Die Währungsklassen H CHF, H EUR und H GBP werden in der Referenzwährung, das heisst H CHF in CHF, H EUR in EUR, H GBP in GBP und die Währungsklasse H USD in der Rechnungswährung USD geführt.

1.6 Fondspromotor

Swisscanto Asset Management AG, Nordring 4, Postfach 730, CH-3000 Bern 25

Die Swisscanto Asset Management AG wurde per 21. Dezember 2009 mit der Swisscanto Fondsleitung AG fusioniert und Letztere in Swisscanto Asset Management AG umbenannt. Die Fondsleitung ist seit der Gründung im Jahre 1960 als Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern im Fondsgeschäft tätig und unterliegt in der Schweiz der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Höhe des gezeichneten Aktienkapitals betrug am 30.06.2009 CHF 5 Mio. Das Aktienkapital ist in Namensaktien eingeteilt und zu 100% einbezahlt. Alleinaktionärin ist die Swisscanto Holding AG, Bern, an welcher alle Schweizer Kantonalbanken beteiligt sind.

2 Informationen betreffend die Anlagen

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht hauptsächlich darin, eine angemessene Anlagerendite, unter Berücksichtigung der Anlagekriterien «Sicherheit des Kapitals» und «Liquidität» zu erwirtschaften.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist beabsichtigt, das Gesamtvermögen jedes Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikoverteilung mit Ausnahme der Teilfonds GLOBAL CORPORATE, GLOBAL CONVERTIBLE, GLOBAL HIGH YIELD und COCO zum grössten Teil (mindestens zwei Drittel) in von erstklassigen Emittenten ausgegebenen oder durch erstklassige Garanten garantierten Obligationen (inkl. Zero-Bonds) oder sonstigen fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (Notes und Ähnliches, sowie auf Diskontbasis begebene Wertpapiere) anzulegen.

Der Teilfonds GLOBAL CORPORATE investiert vorwiegend (mindestens 51% des Gesamtvermögens des Teilfonds) in Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von in- und ausländischen nichtstaatlichen Emittenten (Nicht-Regierungs-Anleihen).

Der Teilfonds Global CONVERTIBLE investiert vorwiegend (mindestens 51% des Gesamtvermögens des Teilfonds) in Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und ähnliche Wertpapiere von Emittenten weltweit. Die synthetische Bildung von Wandel- und Optionsanleihen ist zulässig.

Der Teilfonds GLOBAL HIGH YIELD investiert vorwiegend (mindestens 51% des Gesamtvermögens des Teilfonds) in Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Emittenten weltweit aus dem Non-Investmentgrade-Bereich.

2.2 Anlagepolitik

Die Teilfonds, mit Ausnahme der Teilfonds INTERNATIONAL, GLOBAL CORPORATE, GLOBAL CONVERTIBLE, GLOBAL HIGH YIELD und COCO investieren grundsätzlich mindestens 80% des Nettovermögens (in jedem Fall mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens jedes Teilfonds) in fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (Obligationen, Notes und Ähnliches), die in derjenigen Währung ausgedrückt sind, die die Teilfonds in der Namensbezeichnung führen, und maximal 20% des Nettovermögens in andere Währungen, sofern diese abgesichert werden.

Beim Teilfonds INTERNATIONAL sind die Anlagewährungen nicht beschränkt; Absicherungen von einer Währung zu einer anderen sind nicht erforderlich. Bei den Teilfonds mit dem Zusatz MEDIUM TERM darf die Restlaufzeit der einzelnen Anlagen im Zeitpunkt des Erwerbs fünf Jahre nicht übersteigen. Bei variabel verzinslichen Wertpapieren gilt jeweils der nächste Zeitpunkt der Zinsanpassung als Fälligkeit.

Der Teilfonds COCO investiert vorwiegend (mindestens 51% des Gesamtvermögens des Teilfonds) in Forderungsrechte von Finanzinstituten, namentlich in Contingent Convertible Capital-Anleihen, welche abhängig von vorgeschriebenen Eigenkapitalvorgaben in Eigenkapital (Aktien) umgewandelt werden können, sowie in nachrangige Anleihen.

Bis maximal 20% des Fondsvermögens können in Aktien gehalten werden. Eine synthetische Abbildung der Contingent Convertible Capital-Anleihen oder nachrangigen Anleihen ist bis maximal 20% des Fondsvermögens zulässig.

Der Teilfonds GLOBAL CORPORATE investiert vorwiegend (mindestens 51% des Gesamtvermögens des Teilfonds) in Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von in- und ausländischen nichtstaatlichen Emittenten (Nicht-Regierungs-Anleihen).

Der Teilfonds GLOBAL CONVERTIBLE investiert vorwiegend (mindestens 51% des Gesamtvermögens des Teilfonds) in Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und ähnliche Wertpapiere und Wertrechte mit Wandel- und Optionsrechten von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit. Zusätzlich darf der Teilfonds höchstens 25% des Nettofondsvermögens in fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (Obligationen, Notes und Ähnliches) sowie Beteiligungswertpapiere und -wertrechte investieren. Die synthetische Bildung von Wandel- und Optionsanleihen ist zulässig.

Der Teilfonds GLOBAL HIGH YIELD investiert vorwiegend (mindestens 51% des Gesamtvermögens des Teilfonds) in fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (Obligationen, Notes und Ähnliches) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern aus dem Rating-Bereich von Ba1 bis Caa3 (Moody's) resp. BB+ bis CCC- (Standard & Poor's), wobei bei Fehlen eines offiziellen Ratings auch ein Bankrating oder implizites Rating herangezogen werden kann. Der Vermögensanteil, der kein Rating aufweist, darf nicht mehr als 15% des Netto-

fondsvermögens ausmachen. Zusätzlich darf der Teilfonds höchstens 5% in durch Ausübung von Wandel- und Bezugsrechten oder Optionen erworbene Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und Ähnliches) investieren.

Der USD ist die Rechnungswährung der Teilfonds GLOBAL CORPORATE, GLOBAL CONVERTIBLE, GLOBAL HIGH YIELD und COCO. Die Anlagewährung dieser Teilfonds ist nicht beschränkt auf den USD. Das Währungsexposure der Teilfonds kann durch den Einsatz von Devisentermin- und -tauschgeschäften sowohl zu Absicherungszwecken als auch zur effizienten Verwaltung gemanaged werden. Diese Teilfonds führen verschiedene Währungsklassen:

Bei der Währungsklasse H CHF werden die Anlagen überwiegend gegen den CHF, bei der Währungsklasse H EUR überwiegend gegen den EUR, bei der Währungsklasse H GBP überwiegend gegen das GBP und bei der Währungsklasse H USD überwiegend gegen den USD abgesichert. Eine hundertprozentige Absicherung kann jedoch nicht garantiert werden. Daneben werden bei den Währungsklassen mit dem Zusatz H die Anlagen gegen die Risiken von Wechselkursschwankungen zwischen der Rechnungswährung des Teilfonds oder der Anlagewährung der Investitionen und der Referenzwährung der Währungsklasse überwiegend abgesichert. Die Kosten sowie Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit diesen Währungsabsicherungstransaktionen werden der jeweiligen Anteilsklasse mit dem Zusatz H zugunsten oder zulasten gehen.

Zum Erreichen des Anlageziels können diese Teilfonds auch derivative Instrumente (Futures, Zinsswaps etc.), besondere Anlagetechniken und strukturierte Finanzinstrumente wie Zertifikate einsetzen. Für deren Einsatz gelten die im Verkaufsprospekt unter «Abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate)» definierten Beschränkungen.

2.3 Zulässige Anlagen

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden;
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern innerhalb eines Jahres die Zulassung an einer Börse oder einem geregelten Markt erfolgt;
- Geldmarktinstrumente, welche nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden, soweit im Rahmen des OGA-Gesetzes zulässig;
- Sicht- und Termineinlagen, soweit im Rahmen des OGA-Gesetzes zulässig;
- Anlagen in Fondsanteile, soweit im Rahmen des OGA-Gesetzes zulässig und soweit diese eine ähnliche Anlagepolitik wie der jeweilige Teilfonds oder Teilbereiche davon verfolgen;
- Abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), soweit im Rahmen des OGA-Gesetzes zulässig;
- maximal 10% in andere als die vorstehend genannten zulässigen Anlagen (Wertpapiere, verbriefte Rechte u.a.).

Für eine detaillierte Beschreibung der zulässigen Anlagen und Anlagebeschränkungen wird auf den ausführlichen Verkaufsprospekt, Kapitel 2, verwiesen.

2.4 Anlegerprofil

Die Teilfonds richten sich primär an Privatanleger. Verschiedene Teilfonds geben auch Anteilsklassen aus, welche institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie vorbehalten sind. Details ergeben sich aus dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Die Teilfonds sind insbesondere für Privatanleger mit Domizil in Luxemburg, der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein sowie anderen Ländern, in welchen die Teilfonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, konzipiert.

Der Fonds eignet sich für Anleger, die in verzinsliche Wertpapiere investieren wollen. Die Teilfonds GLOBAL CONVERTIBLE, GLOBAL HIGH YIELD und COCO haben die Möglichkeit, auch Beteiligungspapiere zu erwerben.

2.5 Risikoprofil sowie historische Performance der Teilfonds Für die Gesamtheit der Teilfonds gilt folgendes Risikoprofil:

Der Nettovermögenswert der Anteile kann steigen oder fallen. Der Anleger erhält deshalb bei Rückgabe seiner Anteile möglicherweise weniger als er einbezahlt hat. Erträge sind nicht garantiert.

Neben den allgemeinen mit Geldanlagen in Verbindung zu bringenden Marktrisiken besteht zudem ein Kontrahentenrisiko sowie ein Währungs- und Transferisiko bei Anlagen im Ausland.

Das Risiko wird vermindert, indem die Anlagen gemäss der Anlagepolitik auf eine angemessene Risikostreuung, «Sicherheit des Kapitals» und Liquidität sowie Erzielung einer angemessenen Anlagerendite ausgerichtet sind.

Dennoch muss hervorgehoben werden, dass auch verzinsliche Anlagen Risiken unterliegen. Die Kurse der verzinslichen Anlagen können gegenüber dem Einstandspreis sowohl steigen als auch fallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte ab oder von besonderen Entwicklungen der jeweiligen Kontrahenten. Das mit einer Anlage in verzinsliche Wertpapiere verbundene Bonitätsrisiko kann auch bei einer sorgfältigen Auswahl nicht völlig ausgeschlossen werden.

Anleihen oder Schuldtitel bergen ein Kreditrisiko in Bezug auf den Emittenten, für das das Bonitätsrating des Emittenten als Messgrösse dienen kann. Anleihen oder Schuldtitel, die von Emittenten mit einem schlechteren Rating begeben werden, werden in der Regel als Wertpapiere mit einem höheren Kreditrisiko und mit einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten angesehen als

solche Papiere, die von Emittenten mit einem besseren Rating begeben werden. Gerät ein Emittent von Anleihen bzw. Schuldtiteln in finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, so kann sich dies auf den Wert der Anleihen bzw. Schuldtitel (dieser kann bis auf Null sinken) und die auf diese Anleihen bzw. Schuldtitel geleisteten Zahlungen auswirken (diese können bis auf Null sinken).

Beim Einsatz von Derivaten im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels gehen die Teilfonds zusätzliche Risikopositionen ein. Derivate sind Rechte beziehungsweise Verpflichtungen, deren Bewertung vornehmlich aus dem Preis, den Preisschwankungen sowie den Preiserwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments abgeleitet ist. Anlagen in Derivaten unterliegen dem allgemeinen Marktrisiko, dem Managementrisiko, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko. Bedingt durch eine spezielle Ausgestaltung der derivativen Finanzinstrumente können die erwähnten Risiken jedoch anders geartet sein und teilweise höher ausfallen als Risiken bei einer Anlage in den Basisinstrumenten. Deshalb erfordert der Einsatz von Derivaten nicht nur ein Verständnis des Basisinstruments, sondern auch fundierte Kenntnisse der Derivate selbst.

Ein Engagement am Termin- und Optionsmarkt und mit Swap- und Devisengeschäften ist mit Anlagerisiken und Transaktionskosten verbunden, denen der Fonds nicht unterläge, falls diese Strategien nicht angewendet würden.

Gegen das Fremdwährungsrisiko abgesicherte Anteilsklassen:

Ein Erfolg der Währungsabsicherungstransaktionen kann nicht garantiert werden und es könnte im Einzelfall aufgrund von Marktbewegungen zu einer Über- bzw. Untersicherung kommen. Ein Teilfonds hält kein gesondertes Portfolio von Vermögenswerten bezüglich jeder Anteilsklasse desselben Teilfonds. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jeder Anteilsklasse werden pro rata zugewiesen. Im Falle von gegen das Währungsrisiko gegenüber der Rechnungswährung überwiegend abgesicherten Anteilsklassen kann der Teilfonds Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Währungsabsicherungstransaktionen eingehen, die im Hinblick auf und zugunsten einer einzelnen Anteilsklasse vorgenommen wurden. Die Kosten sowie Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit diesen Währungsabsicherungstransaktionen werden der jeweiligen Anteilsklasse zugeordnet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in aussergewöhnlichen Fällen die Währungsabsicherungstransaktionen für eine Anteilsklasse den Nettovermögenswert der anderen Anteilsklassen negativ beeinflussen kann.

Für eine detaillierte Beschreibung der Anlagerisiken wird auf den Verkaufsprospekt, Kapitel 1, verwiesen.

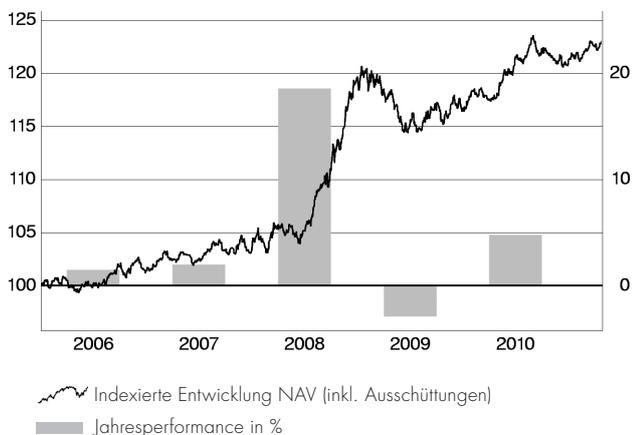
B. Die historische Rendite je Teilfonds stellt sich wie folgt dar:

Die vorgegangene Performance ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für den Erfolg in der Zukunft. Die Performancedaten wurden ohne Berücksichtigung der bei der Ausgabe und Rücknahme erhobenen Kommissionen und Gebühren und auf der Basis der Wiederanlage etwaiger Ausschüttungen berechnet.

Datenquelle:

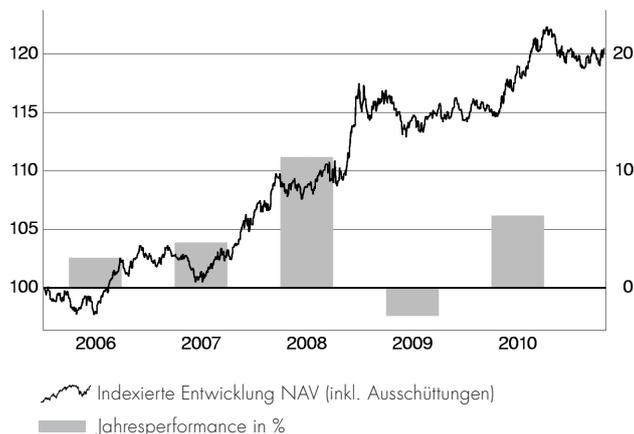
Lipper, a Reuters Company / Swisscanto

**1. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST AUD
Anteilsklassen A und B**



	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	1.49%	2.05%	18.60%	-2.87%	4.78%

**2. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST CAD
Anteilsklassen A und B**



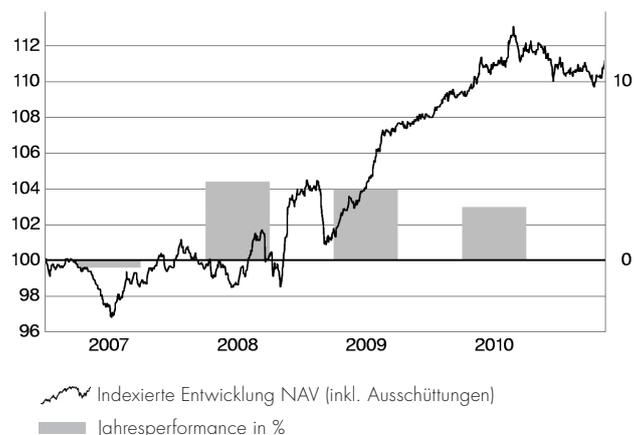
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	2.56%	3.87%	11.24%	-2.40%	6.23%

**3. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST CHF
Anteilsklassen A und B**



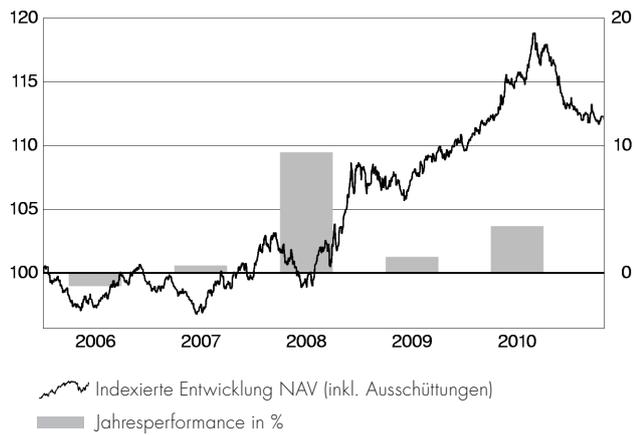
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	-0.56%	-0.94%	3.98%	3.51%	2.52%

Anteilsklasse I



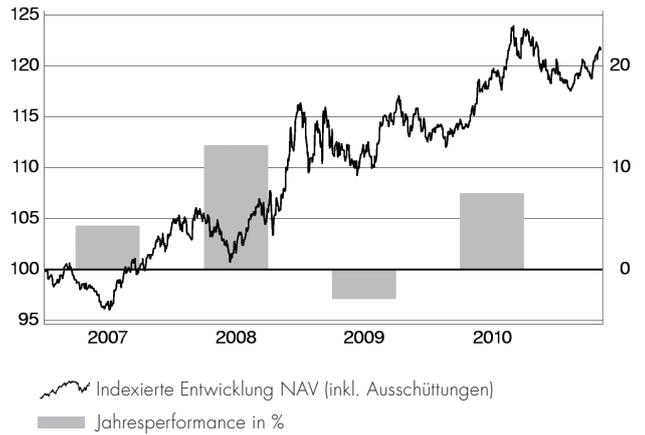
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	n/a	-0.45%	4.43%	3.97%	2.96%

4. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST EUR
Anteilklassen A und B



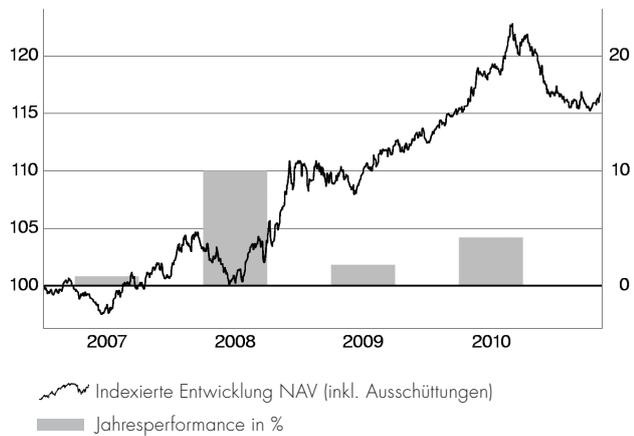
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	-1.03%	0.60%	9.53%	1.31%	3.68%

Anteilkategorie I



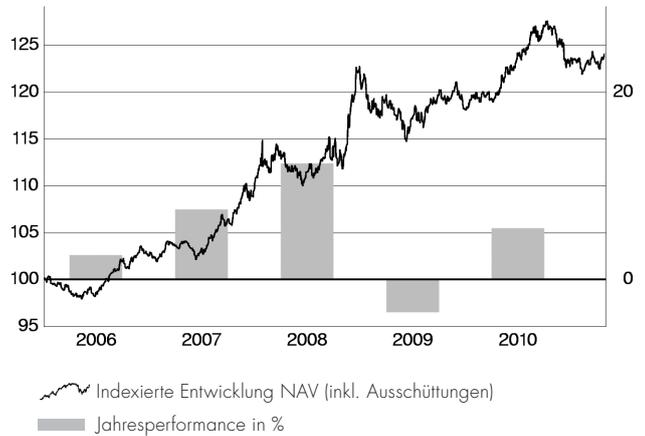
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	n/a	4.27%	12.18%	-2.89%	7.47%

Anteilkategorie I



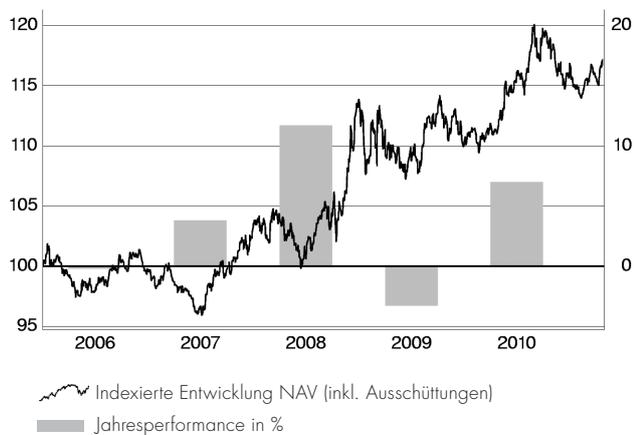
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	n/a	0.83%	10.00%	1.77%	4.18%

6. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST USD
Anteilklassen A und B



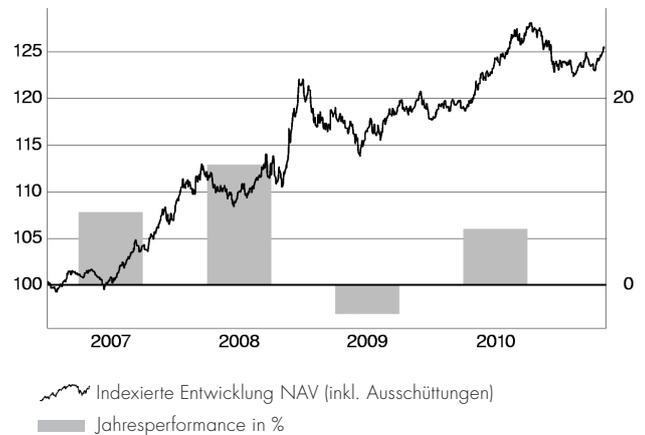
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	2.61%	7.52%	12.45%	-3.53%	5.53%

5. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST GBP
Anteilklassen A und B



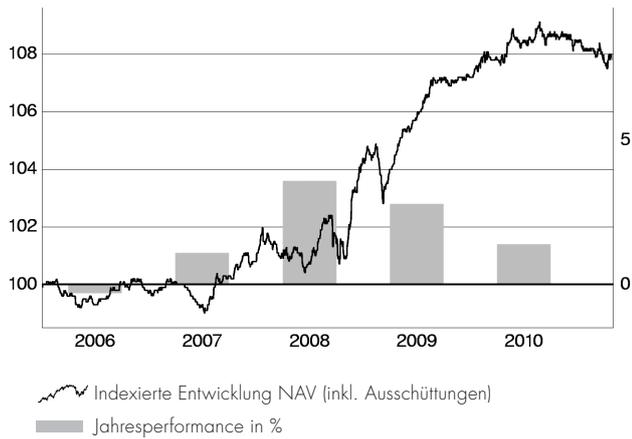
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	-0.21%	3.81%	11.68%	-3.31%	6.99%

Anteilkategorie I



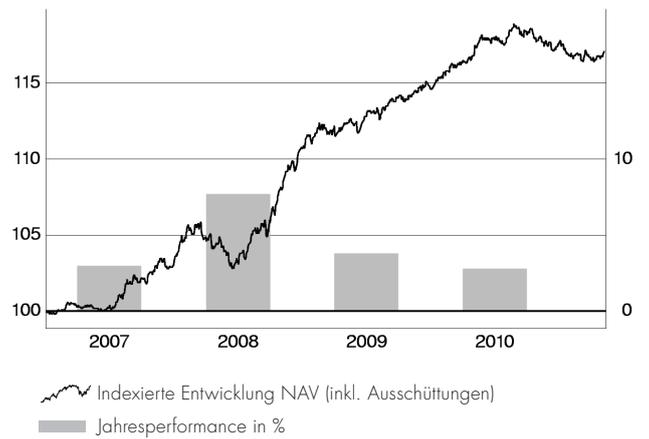
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	n/a	7.79%	12.94%	-3.10%	6.03%

7. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST MEDIUM TERM CHF
Anteilklassen A und B



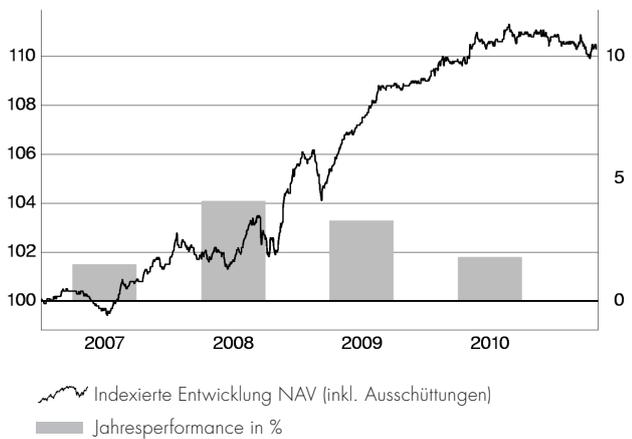
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	-0.28%	1.11%	3.65%	2.82%	1.36%

Anteilklass I



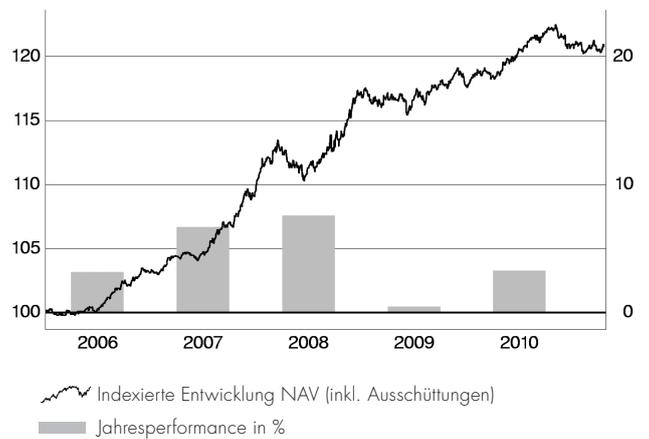
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	n/a	3.01%	7.69%	3.76%	2.76%

Anteilklass I



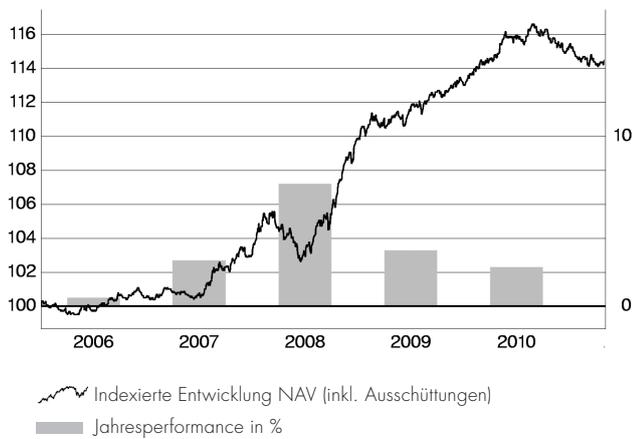
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	n/a	1.48%	4.10%	3.28%	1.81%

9. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST MEDIUM TERM USD
Anteilklassen A und B



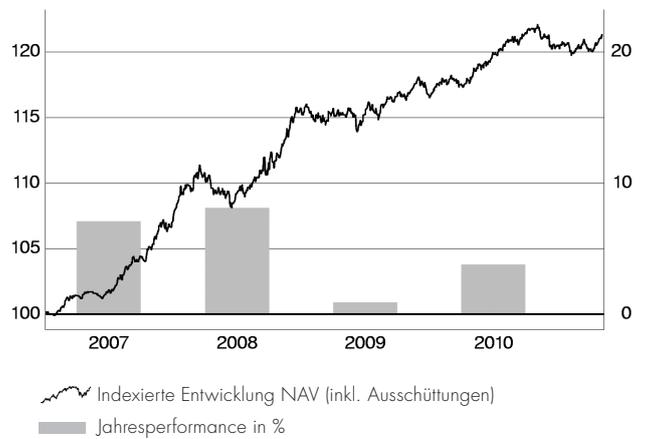
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	3.21%	6.71%	7.60%	0.49%	3.33%

8. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST MEDIUM TERM EUR
Anteilklassen A und B



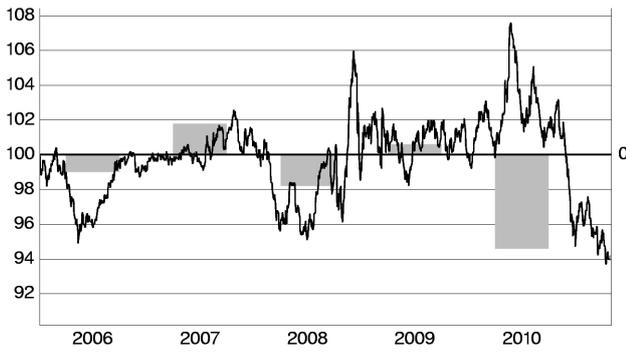
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	0.46%	2.71%	7.22%	3.30%	2.32%

Anteilklass I



	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	n/a	7.11%	8.06%	0.93%	3.78%

10. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST INTERNATIONAL
Anteilklassen A und B



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
Jahresperformance in %

	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	-0.98%	1.80%	-1.79%	0.59%	-5.39%

11. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST GLOBAL CORPORATE

Der Teilfonds wurde im Februar 2010 lanciert.

12. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST GLOBAL CONVERTIBLE

Der Teilfonds wurde im November 2010 lanciert.

13. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST GLOBAL HIGH YIELD

Der Teilfonds wurde im Januar 2011 lanciert.

14. SWISSCANTO (LU) BOND INVEST COCO

Der Teilfonds wurde im Juni 2011 lanciert.

3 Steuern, Kosten und Gebühren

- Pflicht zur vierteljährlichen Zahlung der sog. «Abonnementsteuer» im Grossherzogtum Luxemburg von 0.05% p.a. des Nettovermögenswertes für Anteile der Klassen A und B bzw. 0.01% p.a. des Nettovermögenswertes für Anteile der Klassen I und J.
- Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg steuerlich nicht erfasst (vorbehalten bleibt die Richtlinie der EU im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen).
- Derzeit keine Erhebung von Quellensteuern auf Ausschüttungen des Fonds.
- Nach der derzeit gültigen Gesetzgebung sind durch die Anteilinhaber weder Einkommens-, Vermögens- noch andere Steuern in Luxemburg zu zahlen, es sei denn, sie sind oder waren in Luxemburg wohnhaft oder unterhalten dort eine Betriebsstätte, der die Anteile zugehören.
- Die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende pauschale Verwaltungskommission beträgt für die Teilfonds GLOBAL CONVERTIBLE, GLOBAL HIGH YIELD und COCO jährlich maximal 1.5%, für den Teilfonds GLOBAL CORPORATE jährlich maximal 1.2% und für alle restlichen Teilfonds jährlich maximal 1.00%; die effektive Gebühr wird in den Halbjahres- und Jahresberichten veröffentlicht.
- Die Ausschüttungen bei ausschüttenden Anteilen unterliegen den jeweiligen nationalen Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie (2003/48/EG); ob die Rücknahme von Anteilen ebenfalls diesen Bestimmungen untersteht, wird jährlich aufgrund einer Überprüfung der jeweiligen Teilfondsvermögen (Asset Test) bestimmt.

Total Expense Ratio (TER): (ohne Titeltransaktionskosten)	2008 ⁵			2009 ⁶			2010 ⁷							
	A	B	I	A	B	I	A	B	I	HCHF	HEURB	HUSDB	HCHFJ	HEURJ
1. SW (LU) BI AUD	0.90%	0.90%	n/a	0.89%	0.89%	n/a	0.90%	0.90%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2. SW (LU) BI CAD	0.90%	0.90%	n/a	0.89%	0.90%	n/a	0.90%	0.90%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3. SW (LU) BI CHF	0.85%	0.85%	0.41%	0.84%	0.84%	0.40%	0.85%	0.85%	0.41%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4. SW (LU) BI EUR	0.90%	0.90%	0.46%	0.89%	0.90%	0.46%	0.90%	0.90%	0.46%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5. SW (LU) BI GBP	0.90%	0.90%	0.46%	0.89%	0.89%	0.45%	0.90%	0.90%	0.46%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6. SW (LU) BI USD	0.90%	0.90%	0.46%	0.89%	0.90%	0.46%	0.90%	0.90%	0.46%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7. SW (LU) BI MT CHF	0.80%	0.80%	0.36%	0.80%	0.80%	0.36%	0.80%	0.80%	0.36%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
8. SW (LU) BI MT EUR	0.85%	0.85%	0.41%	0.85%	0.85%	0.41%	0.85%	0.85%	0.41%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
9. SW (LU) BI MT USD	0.85%	0.85%	0.41%	0.84%	0.84%	0.41%	0.85%	0.85%	0.41%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
10. SW (LU) BI INTERNATIONAL	1.00%	1.00%	n/a	1.00%	1.00%	n/a	1.00%	1.00%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11. SW (LU) BI GLOBAL CORPORATE ⁸	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	1.06%	1.06%	1.06%	n/a	n/a
12. SW (LU) BI GLOBAL CONVERTIBLE ⁹	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	1.33%	1.33%	n/a	0.59%	0.59%
13. SW (LU) BI GLOBAL HIGH YIELD ¹⁰	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
14. SW (LU) BI COCO ¹¹	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Portfolio Turnover Rate (PTR) nach EU-Norm ¹² :	2008 ⁵	2009 ⁶	2010 ⁷
1. SW (LU) BI AUD	404.30%	346.08%	103.07%
2. SW (LU) BI CAD	96.09%	103.99%	93.67%
3. SW (LU) BI CHF	41.72%	16.97%	59.40%
4. SW (LU) BI EUR	171.40%	167.36%	236.56%
5. SW (LU) BI GBP	75.43%	29.89%	74.77%
6. SW (LU) BI USD	127.17%	48.31%	96.80%
7. SW (LU) BI MT CHF	35.21%	18.90%	20.69%
8. SW (LU) BI MT EUR	184.98%	192.06%	195.23%
9. SW (LU) BI MT USD	99.29%	80.45%	95.46%
10. SW (LU) BI INTERNATIONAL	122.54%	105.13%	118.76%
11. SW (LU) BI GLOBAL CORPORATE ⁸	n/a	n/a	248.43%
12. SW (LU) BI GLOBAL CONVERTIBLE ⁹	n/a	n/a	19.79%
13. SW (LU) BI GLOBAL HIGH YIELD ¹⁰	n/a	n/a	n/a
14. SW (LU) BI COCO ¹¹	n/a	n/a	n/a

⁵ Für das Fondsgeschäftsjahr 01.02.2008 bis 31.01.2009.

⁶ Für das Fondsgeschäftsjahr 01.02.2009 bis 31.01.2010.

⁷ Für das Fondsgeschäftsjahr 01.02.2010 bis 31.01.2011.

⁸ Der Teilfonds wurde im Februar 2010 lanciert.

⁹ Der Teilfonds wurde im November 2010 lanciert.

¹⁰ Der Teilfonds wurde im Januar 2011 lanciert.

¹¹ Der Teilfonds wurde im Juni 2011 lanciert.

¹² PTR für alle Anteilklassen identisch.

4 Kommerzielle Informationen

4.1 Bedingungen für die Ausgabe, Rücknahme und Konversion von Anteilen

- Anteile an einem Teilfonds werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg ausgegeben oder zurückgenommen. Anteile werden nicht ausgegeben oder zurückgenommen an Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer der Teilfonds geschlossen sind bzw. Anlagen der Teilfonds nicht adäquat bewertet werden können. Keine Ausgaben, Rücknahmen oder Konversionen finden an Tagen statt, an welchen die Verwaltungsgesellschaft entschieden hat, keinen Nettovermögenswert zu berechnen.
- Die Ausgabe, Rücknahme und Konversion von Anteilen erfolgt aufgrund von Aufträgen, die zu ortsüblichen Öffnungszeiten, spätestens aber bis 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem luxemburgischen Bankgeschäftstag (Auftragstag) bei der Depotbank, bei der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Vertriebsstelle weitergeleitet bei der zentralen Auftragsammelstelle (SFCL) eingehen. Der für die Berechnung des Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreises verwendete Nettovermögenswert wird am darauf folgenden Bewertungstag auf Basis der letztbekanntesten Kurse berechnet. Später eingehende Aufträge werden wie diejenigen behandelt, die am nächsten Bankgeschäftstag eingehen.
- Zeichnungen, Rücknahmen und Konversionen erfolgen somit auf Basis eines unbekanntesten NAV (Forward pricing).

4.2 Verkauf von Anteilen

- Erfolgt zum Ausgabepreis, der dem errechneten Nettovermögenswert zuzüglich einer Vermittlungsgebühr (maximal 5% des Nettovermögenswertes pro Anteil) entspricht.
- Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nach Eingang des Zeichnungsauftrages erfolgen. Die Frist kann jedoch auf maximal fünf Tage erstreckt werden.
- Die Anteile lauten auf den Inhaber. Sie werden nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt. Bereits ausgegebene physische Anteile behalten ihre Gültigkeit. Sie sind spätestens mit dem Rücknahmeantrag zurückzugeben.

4.3 Rücknahme von Anteilen

- Die Verwaltungsgesellschaft nimmt grundsätzlich jederzeit Anteile des Fonds gegen Lieferung der entsprechenden Anteilsscheine zum Rücknahmepreis zurück.
- Die gebührenfreie Rückzahlung von Fondsanteilen erfolgt unter gewöhnlichen Umständen innerhalb von 5 Bankgeschäftstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises.

4.4 Konversion von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds

- Möglich an jedem Tag, an dem der Nettovermögenswert der Teilfonds berechnet wird.
- Institutionelle Anteile der Klassen I und J können nur in andere institutionelle Anteile und Anteile der Klasse A nur in solche der Klasse B und umgekehrt sowie in Anteile der Klassen A und B anderer Teilfonds konvertiert werden.
- Voraussetzung ist ein Konversionsantrag über mindestens 10 Anteile eines Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft und die Einlieferung der Anteilsscheine, sofern solche ausgestellt wurden.

4.5 Verwendung des Reinertrages und der Kapitalgewinne

- Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt nach Abschluss der Jahresrechnung, ob und inwieweit Ausschüttungen für ausschüttende Fondsanteile vorgenommen werden.
- Es ist beabsichtigt, so viel auszuschütten, dass die Teilfonds eine marktgerechte Rendite abwerfen, und die Ausschüttungen innerhalb von vier Monaten nach Jahresabschluss vorzunehmen.
- Für thesaurierende Fondsanteile der Klassen B und J sind keine Ausschüttungen beabsichtigt. Nach Abzug der allgemeinen Kosten werden die Erträge verwendet, um den Nettovermögenswert der Anteile zu erhöhen (Thesaurierung).

4.6 Nettovermögenswert und «Swinging Single Pricing»

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Nettovermögenswerte der Teilfonds bzw. Anteilsklassen nach der «Swinging Single Pricing»-Methode (nachstehend «SSP-Methode») berechnet werden. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweilig andere adäquate Bewertungsprinzipien anzuwenden. Für eine detaillierte Beschreibung der Berechnung des Nettovermögenswertes und der «SSP-Methode» wird auf den ausführlichen Verkaufsprospekt, Kapitel 3, verwiesen.

4.7 Preisinformationen, -veröffentlichungen

- Informationen über Nettovermögenswert, Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden an jedem Bankgeschäftstag am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bereitgehalten.
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettovermögenswert mit dem Hinweis «exklusive Kommissionen» aller Anteilsklassen sowie etwaige Mitteilungen über eine Aussetzung der Berechnung des Nettovermögenswertes werden zudem an jedem Bankgeschäftstag auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

5 Zusätzliche Informationen

- Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die jährlich geprüften Jahresberichte sowie die nicht geprüften Halbjahresberichte werden den Anteilsinhabern am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Zuständige Aufsichtsbehörde in Luxemburg ist die «Commission de surveillance du secteur financier» (CSSF).
- Gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Informationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Verwaltungsgesellschaft:

SWISSCANTO (LU) BOND INVEST MANAGEMENT COMPANY S.A.

Depotbank:

RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A.

INFORMATIONEN FÜR DEN VERTRIEB DER ANTEILE IM AUSLAND

1 In der Schweiz

- 1.1 Als Vertreterin und Zahlstelle in der Schweiz ist die Basler Kantonalbank, Spiegelgasse 2, 4002 Basel, bestellt.
- 1.2 Vertriebsstellen in der Schweiz sind: die Basler Kantonalbank, alle Geschäftsstellen der Kantonalbanken in der Schweiz und die Bank Coop AG, Basel.
- 1.3 Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen sowie der Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind bei der Vertreterin sowie bei den anderen Vertriebsstellen und bei der Zahlstelle und beim Fondspromotor (Swisscanto Asset Management AG, Bern) kostenlos erhältlich.
- 1.4 Den Fonds betreffende Bekanntmachungen erfolgen in der Schweiz im «Schweizerisches Handelsamtsblatt» und auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch.
- 1.5 Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettovermögenswert mit dem Hinweis «exklusive Kommissionen» aller Anteilsklassen werden an jedem Bankgeschäftstag auf der Internet-Plattform Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch publiziert.
- 1.6 Wird bei einem Teilfonds der Nettovermögenswert mit der Anwendung der «Swinging Single Pricing»-Methode (im Folgenden: «SSP»-Methode) berechnet, hat dies zur Folge, dass der publizierte Nettovermögenswert ein modifizierter Nettovermögenswert ist.
Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die «SSP»-Methode für alle Teilfonds anzuwenden.
Bei der «SSP»-Methode werden bei der Berechnung des Nettovermögenswertes die durch die Zeichnungen und Rücknahmen verursachten Nebenkosten (Transaktionskosten) für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Steuerlasten, Geld-/Briefspannen, Abgaben etc.) mitberücksichtigt. Der sich infolge von Zeichnungen und Rücknahmen ergebende Nettokapitalstrom bestimmt das für die Portfolioanpassung notwendige Volumen. Die maximale Anpassung beläuft sich auf 1% des Nettovermögenswertes des betreffenden Teilfonds.
Die durch Zeichnungen und Rücknahmen am Handelstag verursachten Transaktionskosten sind von jenen Anlegern zu tragen, welche diese Zeichnungen bzw. Rücknahmen beantragen. Übersteigen die Zeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag die Rücknahmen, so zählt die Verwaltungsgesellschaft zum errechneten Nettovermögenswertes (Bewertungs-Nettovermögenswert) die durch die Zeichnungen und Rückkäufe verursachten Transaktionskosten hinzu (dies entspricht einem modifizierten Nettovermögenswert). Übersteigen die Rücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag die Zeichnungen, so zieht die Verwaltungsgesellschaft vom errechneten Bewertungs-Nettovermögenswert die durch die Zeichnungen und Rückkäufe verursachten Transaktionskosten ab (dies entspricht einem modifizierten Nettovermögenswert). Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Bewertungs-Nettovermögenswert bei den Transaktionskosten basiert jeweils pauschal bezogen auf einem Durchschnittswert der Nebenkosten (Transaktionskosten) aus einer Vorperiode von maximal einem Jahr.
Die Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in dieser Bestimmung erwähnten Transaktionskosten sämtliche durch die Zeichnungen und Rücknahmen verursachten Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (Geld-/Brief-Spannen, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.) mitumfassen.
- 1.7 Für weitere Auskünfte können sich die Anteilsinhaber an die Vertreterin in der Schweiz und den Fondspromotor wenden.

2 In der Bundesrepublik Deutschland

- 2.1 Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die Deka-Bank, Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstrasse 16, D-60325 Frankfurt am Main (die «deutsche Zahl- und Informationsstelle»).
- 2.2 Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen eines Teilfonds, der in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden darf, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Rücknahmeerlöse und etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen an die Anteilsinhaber können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.
- 2.3 Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.
- 2.4 Der Nettovermögenswert pro Anteil jedes Teilfonds bzw. jeder Anteilsklasse, die Ausgabe-, Rücknahme- und etwaige Umtauschpreise sind ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Zudem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilsinhaber in der «Börsen-Zeitung», Frankfurt am Main, veröffentlicht.
- 2.5 Zusätzlich kann der Anteilsinhaber die Satzung der Verwaltungsgesellschaft sowie den Depotbankvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der üblichen Geschäftszeiten einsehen.

3 In Österreich

- 3.1 Als Zahl- und Informationsstelle in Österreich ist die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz, bestellt.
- 3.2 Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen sowie der Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind bei der Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.
- 3.3 Anteile können über die Zahlstelle erworben und zurückgegeben werden.
- 3.4 Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in «Der Standard» und etwaige Mitteilungen an die Anteilsinhaber im Amtsblatt zur «Wiener Zeitung» veröffentlicht.
- 3.5 Für weitere Auskünfte können sich die Anteilsinhaber an die Informationsstelle in Österreich und den Fondspromotor in der Schweiz (Swisscanto Asset Management AG, Bern) wenden.

4 Im Fürstentum Liechtenstein

- 4.1 Als Vertreterin und Zahlstelle in Liechtenstein ist die Valartis Bank (Liechtenstein) AG, Schaaner Strasse 27, FL-9487 Gamprin-Bendern, bestellt.
- 4.2 Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen sowie der Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind bei der Zahlstelle in Liechtenstein kostenlos erhältlich.
- 4.3 Mitteilungen sowie Änderungen von Verkaufsprospekt, vereinfachtem Verkaufsprospekt und Vertragsbedingungen werden jeweils auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch veröffentlicht.
- 4.4 Die Nettovermögenswerte werden mindestens zweimal im Monat auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch publiziert.